

BMEIA-XX.7.08.47/0003-VII.3/2017

**ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT**

**44/28**

**Humanitäre Krisen im Libanon und in Jordanien;  
Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für  
Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den  
Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland)**

Vortrag

an den

Ministerrat

Der bewaffnete Konflikt in Syrien verursachte eine der größten humanitären Katastrophen der letzten Jahrzehnte mit weitreichenden regionalen Auswirkungen. Laut Angaben des Amtes des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) sind seit Ausbruch der Auseinandersetzungen über 5 Millionen Syrer ins Ausland geflohen. Der weitaus größte Teil unter ihnen sucht Schutz in der Türkei, im Libanon und in Jordanien.

Österreich ist im Sinne seiner humanitären Tradition aufgerufen, die humanitären Anstrengungen der internationalen Staatengemeinschaft bei der Bewältigung dieser Krisen zu unterstützen. Es soll auch zu den internationalen Bemühungen um die Stabilisierung der Krisenregionen und damit zur Bekämpfung der Ursachen für Flucht und Migration beigetragen werden.

Der Libanon, der über 1 Million der registrierten Flüchtlinge beherbergt, ist nach der Türkei das am stärksten betroffene Land. Gemessen an seiner Einwohnerzahl hat der Libanon weltweit die meisten Flüchtlinge aufgenommen. Der Zustrom an syrischen Flüchtlingen ist zu einer enormen Belastung für Infrastruktureinrichtungen, wie Bildungs- oder Gesundheitssystem, die von der lokalen Bevölkerung und den Flüchtlingen gleichermaßen benutzt werden, geworden. 75% der syrischen Flüchtlinge sind Frauen und Kinder. Trotz beachtlicher Anstrengungen ist rund 50% der über 400.000 Flüchtlingskinder noch immer der Zugang zu Bildungseinrichtungen verwehrt.

Die libanesische Regierung will die Unterbringung der Flüchtlinge in Lagern nicht institutionalisieren; die meisten leben bei Gastfamilien und in Gemeinden. 87% der Flüchtlinge sind auf 251 Gemeinden aufgeteilt, die zu den ärmsten des Landes zählen. 70% dieser Haushalte leben unter der Armutsgrenze. Durch die nunmehr restriktive Aufnahmepolitik steigt die Zahl der sich im Libanon illegal aufhaltenden Personen. Der

verstärkte Wettbewerb am Arbeitsmarkt führt zu sozialen Spannungen mit der lokalen Bevölkerung.

Der Konflikt in Syrien hat auch massive humanitäre Auswirkungen auf das Nachbarland Jordanien. Gemäß UNHCR sind mehr als 655.000 geflüchtete Menschen aus Syrien in Jordanien registriert, davon mehr als 51% Kinder. Laut Jordanien ist die tatsächliche Zahl mit 1,3 Millionen Flüchtlingen doppelt so hoch. Zudem leben noch 61.000 registrierte irakische und mehr als 20.000 palästinensische Flüchtlinge im Land. Die Mehrheit der Flüchtlinge (78%) lebt außerhalb der drei Flüchtlingslager in Gastgemeinden. Darüber hinaus halten sich noch etwa 75.000 Syrer, die Mehrheit Frauen und Kinder, im Niemandsland zwischen Syrien und Jordanien auf.

Viele Flüchtlinge sind seit nunmehr sechs Jahren in Jordanien. Aus ihrer Heimat konnten sie nicht viel mitnehmen und ihre Ersparnisse sind längst aufgebraucht. Über eine Arbeitserlaubnis verfügt nur die Minderheit. Ihre Lebenssituation wird zunehmend prekärer. 93% der Syrer in den Städten Jordaniens leben unter der Armutsgrenze. Um ihre Grundbedürfnisse zu decken, sind die meisten Flüchtlinge auf humanitäre Hilfe angewiesen.

Eine Reihe von österreichischen Nichtregierungsorganisationen unterstützt syrische Flüchtlinge und die Gastgemeinden im Libanon und in Jordanien. Die Hilfsaktivitäten umfassen unter anderem die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs, Bargeldhilfen, den Zugang zu Trinkwasser und Sanitärversorgung, die medizinische Versorgung, Reparatur von Behelfsunterkünften sowie Bildungsprogramme.

Als weiterer österreichischer Beitrag zur Linderung der aus dem Syrienkonflikt resultierenden humanitären Krisen ist ein Betrag von 2 Millionen Euro aus Mitteln des Auslandskatastrophenfonds vorgesehen, der mit dem Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Auslandskatastrophenfondsgesetz), BGBl. I Nr. 23/2005, errichtet wurde und die Aufgabe hat, Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland zu finanzieren, die der Beseitigung von Katastrophenschäden und der humanitären Hilfe dienen. Über die Verwendung der Mittel dieses Fonds entscheidet gemäß § 3 dieses Gesetzes in jedem einzelnen Katastrophenfall die Bundesregierung. Die Abwicklung des Betrages soll im Wege der Austrian Development Agency (ADA) erfolgen.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stelle ich daher den

A n t r a g ,

die Bundesregierung wolle beschließen, aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland 2 Millionen Euro für Hilfsvorhaben österreichischer Nichtregierungsorganisationen für syrische Flüchtlinge in Jordanien und im Libanon zur Verfügung zu stellen.

Wien, am 24. Mai 2017  
KURZ m.p.